

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Meiningen betreffend die Gewährung einer Subvention zur Deckung der Rheindammbaukosten.

Hoher Landtag!

Die Vertreter der Gemeinde Meiningen erklären in ihrem Gesuche, daß es der genannten Gemeinde geradezu unmöglich sei, die auf dieselbe gemäß dem Landes-Gesetze vom 11. Mai 1892 entfallende Quote an den Kosten der Rheindammbauten, welche sich auf 4600 fl. belaufen, zu leisten.

Allerdings sei der Gemeinde Meiningen vom h. k. k. Ministerium zur theilweisen Deckung dieses Konkurrenz-Beitrages aus dem Meliorationsfonde eine Subvention von 1500 fl. zugebacht worden. Aber die Gemeinde Meiningen könne mit dem besten Willen auch für den Rest per 3100 fl. nicht aufkommen, sie sei eine der ärmsten des Landes.

Die Schutzbauten am Rhein in einer Länge von 5800 Meter und den Nebenflüssen Ill und Frutz, von welchen die Gemeinde Meiningen begränzt wird, haben schon mehr als ein Jahrhundert große Geldopfer von der Gemeinde gefordert, welche die finanzielle Kraft derselben sehr geschwächt haben.

Die wiederholten Rheineinbrüche in den Jahren 1868, 1870, 1871, 1875 und 1888 haben die Einwohner nicht bloß momentan geschädiget, sondern den Grund und Boden auf eine bedauerliche kaum mehr verbesserliche Art und Weise entwertet. Die in früheren Zeiten gepflegte Vieh- und Pferde-Zucht sei durch Verwüstung der Rhein- und Ill-Auen, welche vordem gute Weideplätze waren, sehr zurück gegangen und damit eine gute Erwerbsquelle versiegt.

Zudem liege Meiningen am tiefsten unter dem Niveau des Rhein- Ill- und Frutz-Bettes, daher das Grundwasser den noch von der Ueberschwemmung und Verschotterung verschonten Grund und Boden ertragsunfähig zu machen drohe.

Zu diesen außerordentlichen Ansprüchen sei im Jahre 1885 die Restaurirung der ganz baufällig gewordenen Pfarrkirche unvermeidlich nöthig geworden, welche wiederum ein Erfordernis per 6000 fl. an die Gemeinde stellte. Wegen Zerspringens einer Glocke habe auch müssen ein neues Geläute angeschafft werden, welches die Gemeinde 2505 fl. gekostet hat.

Neben diesen außerordentlich hohen Ansprüchen habe die Gemeinde die ordentlichen Erfordernisse, welche sich auch immer mehr erhöhen, bestreiten müssen.

Es sei deshalb die Gemeinde Meiningen in den letztvergangenen Jahren in die unangenehme Lage gedrängt worden, ihre Schulden auf 10 800 fl. zu vermehren, weil eine Erhöhung der auf 270 bis 280% beschlossenen Umlagen unthunlich gewesen, da zumeist Grund- und Hausbesitzer die Steuerträger in dieser Gemeinde bilden, und auch diese Steuerkraft sehr klein sei, nur 916 Joch mit 3166 fl. Reinertragnis, welche überdies noch mit Hypotheken belastet, ja hievon kaum sechs als schuldenfrei bezeichnet werden können. Gewerbe und Industrie bestehe in Meiningen sehr wenig.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss anerkennt die Dürftigkeit der Gemeinde Meiningen, es ist dieses eine allgemein bekannte Thatsache und wenn auch die beim Landes-Ausschusse erliegenden Akten ein Vermögen von 16.066 fl. 26 kr. nachweisen, darunter auch Realitäten im Werthe von 13.792 fl., so stehen denselben 10.800 fl. Passiven entgegen, daher nur ein kleines Reilvermögen verbleibt.

Die wiederholten Rheinkatastrophen machten gewiß sowohl auf die finanzielle Lage der Gemeinde als auch des einzelnen Einwohners empfindliche ungünstige Wirkungen, daher eine Beihilfe zum hoffentlichen Wiederaufleben derselben nicht nur aufmunternd wirkt, sondern auch würdig angewendet ist.

Das Bestreben der jetzigen Gemeindevorsteherung auf Einhaltung der Ordnung im Gemeindehaushalte sowie in den andern Angelegenheiten der Gemeinde dürfte zudem auch ein Grund sein, zur Gewährung einer Subvention und wird eine Aufmunterung für dieselbe bleiben, auch in Zukunft in diesem Sinne zu wirken.

Die Gemeinde Mäder hat in dieser Session an den h. Landtag auch ein Gesuch um eine Subvention in der gleichen Angelegenheit eingebracht, welches vom volkswirtschaftlichen Ausschusse dahin erlediget worden ist, daß derselben eine Subvention per 1000 fl. beantragt, im hohen Hause aber 1200 fl. votirt wurde.

Die finanziellen, ökonomischen und örtlichen Verhältnisse dieser Gemeinden sind so ziemlich identisch, deshalb und in Erwägung der vorgeführten Motive findet der volkswirtschaftliche Ausschuss auf Gewährung einer gleichen Subvention zu beantragen. Doch dürfte es sich empfehlen, dieses wie bei Mäder unter der Bedingung zu thun, daß die Gemeinde Meiningen rechtzeitig für Aufbringung des ihr noch zur Bezahlung zufallenden Restbetrages Sorge trage.

Es findet daher der volkswirtschaftliche Ausschuss zu unterbreiten folgenden

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesausschuss wird ermächtigt, der Gemeinde Meiningen zur Deckung der Rheindammkosten eine Subvention von 1200 fl. aus der Landeskassa unter der Voraussetzung auszufolgen, daß die Gemeinde rechtzeitig für Aufbringung und Einzahlung des nach Abzug der Staats- und Landes-Subvention noch auf sie entfallenden Restbetrages der bezüglichen Kosten Sorge trägt.“

Bregenz, am 28. April 1893.

Johannes Thurnher,
Obmann.

Peter Paul Welte,
Berichterstatter.